

Übersicht über die Personalversicherungen (ohne Pensionskasse)

Für Kalenderjahr 2026



Versicherung	Finanzierung	Prämie	Anspruch	Leistung
AHV Alters- und Hinterbliebenen- Versicherung	Paritätisch AN/AG Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber ½	8.7% vom AHV- pflichtigen Lohn	Bei Erreichung des ordentlichen Rentenalters. Wer über das Referenzalter hinaus arbeitet, kann neu wählen, ob er oder sie auf dem ganzen Lohn AHV/IV/EO Beiträge bezahlen möchte oder ob er/sie den Freibetrag von 16'800 Franken pro Jahr geltend macht. Die nach dem Referenzalter bezahlten AHV-Beiträge können bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Der Arbeitnehmer meldet vor der ersten Lohnzahlung, ob er auf den Freibetrag verzichten möchte oder nicht.	Maximum für Einzelrente: Fr. 2'520.00/Mt. Maximum für Ehepaar: Fr. 3'780.00/Mt.
IV Invalidenversicherung	Paritätisch AN/AG Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber ½	1.4% vom AHV- pflichtigen Lohn	Wer infolge eines Gesundheitsschadens seiner Arbeit nur noch teilweise oder gar nicht mehr nachgehen kann.	IV-Renten, Hilfe bei Umschulungen, Wiedereingliederung usw.
EO Erwerbsersatzordnung	Paritätisch AN/AG Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber ½	0.5 % vom AHV- pflichtigen Lohn	Schweiz. Armee Rotkreuzdienst Zivildienst Zivilschutz Leiterkurse für Jugend + Sport	Erwerbsausfall bei Dienstleistung
ALV Arbeitslosenversicherung	Paritätisch AN/AG Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber ½	2.2% vom AHV- pflichtigen Lohn	Wer ganz oder teilweise arbeitslos ist. Es müssen ein Mindestausfall von 2 Arbeitstagen und eine Lohneinbusse vorliegen.	70-80% des versicherten Verdienstes

Versicherung	Finanzierung	Prämie	Anspruch	Leistung
FAK Kinderzulagen Ausbildungszulagen		CHF 225.00 CHF 278.00	Kinder bis 16 Kinder 16-25, insofern Sie eine anerkannte Ausbildung absolvieren.	
BU obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG	Arbeitgeber	0.138%	Folgen eines Betriebsunfalles	Bei Spitalaufenthalt: allg. Abteilung Taggeld: 80% des vers. Lohnes, ab 3. Tag Invalidenrente: 80% des vers. Lohnes (lebenslängliche Rentendauer)
NBU Nichtberufs- unfallversicherung	Arbeitnehmer bei Pensen > 4.8 Lekt.	0.84%	Folgen eines Nichtbetriebsunfalles (auch im Ausland)	Bei Spitalaufenthalt: allg. Abteilung Taggeld: 80% des vers. Lohnes, ab 3. Tag Invalidenrente: 80% des vers. Lohnes (lebenslängliche Rentendauer)
KTG Kollektive Krankentaggeld- versicherung	Paritätisch AN/AG Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber ½	3.22%	Bei Krankheit	90% des versicherten Lohnes ab 15. Tag Leistungsdauer: 730 Tage